

# AMTS- BLATT

der Stadt  
Erfstadt  
Nr. 13  
24. Jahrgang  
vom 26.04.2010

Inhaltsangabe

**42/10 Wahlbekanntmachung über die Landtagswahl  
am Sonntag, dem 09. Mai 2010.**

-10-

Herausgegeben vom  
Bürgermeister  
der Stadt Erfstadt,  
Postfach 2565,  
50359 Erfstadt.

**43/10 Öffentliche Zustellung  
Verfügung des Rechts- und  
Ordnungsamtes der Stadt Erfstadt an  
Herrn Daniel Wöllenweber  
Frankenstraße 32  
50374 Erfstadt**

-32-

Das Amtsblatt erscheint  
nach Bedarf und  
kann beim Herausgeber  
zum Preis von 15,- €  
abonniert oder  
gegen Erstattung der  
Portokosten einzeln  
Bezogen werden.

**44/10 Öffentliche Zustellung  
Verfügung des Rechts- und  
Ordnungsamtes der Stadt Erfstadt an  
Herrn Heinz-Günter Meinjohanns  
Am Vogelsang 27  
50374 Erfstadt**

-32-

Es liegt aus

im Rathaus Liblar,  
Holzdamm 10

Verwaltungsgebäude  
Lechenich,  
Bonner Straße 9-11

Stadtbücherei,  
Dienststelle Lechenich  
Dr.-Josef-Fieger-Straße  
(Schulzentrum)

und Dienststelle Liblar,  
Bahnhofstr./Jahnstr.

**Jetzt auch im Internet!!!  
[www.erfstadt.de](http://www.erfstadt.de)**

Telefonische Anfragen  
an das Ratsbüro  
Tel. : (0 22 35) 409-203/202  
Das Amtsblatt kann im  
Internet unter  
[www.erfstadt.de](http://www.erfstadt.de) eingesehen  
werden.

# BEKANNT- MACHUNG



der Stadt  
Erfstadt  
Nr.42/10

## WAHLBEKANNTMACHUNG

Am 9. Mai 2010 findet die Landtagswahl in Nordrhein-Westfalen statt. Die Wahl dauert von 8.00 bis 18.00 Uhr. In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten in der Zeit vom 05.04.2010 bis 18.04.2010 übersandt worden sind, sind der Stimmbezirk und der Wahlraum angegeben, in dem der/die Wahlberechtigte zu wählen hat. Die Briefwahlvorstände treten zur Ermittlung des Briefwahlergebnisses ab 14.30 Uhr im Rathaus Erfstadt-Liblar, Holzdam 10, zusammen.

1. Gewählt wird mit amtlich hergestellten Stimmzetteln, die im Wahlraum bereit gehalten werden. Jede wahlberechtigte Person erhält bei Betreten des Wahlraumes einen Stimmzettel ausgehändigt.
2. Die Wähler haben ihre **Wahlbenachrichtigung** und ihren **Personalausweis** oder **Reisepass** zur Wahl mitzubringen, damit sie sich auf Verlangen über ihre Person ausweisen können.
3. Jede/r Wähler/in hat eine **Erststimme** und eine **Zweitstimme**.
4. Der **Stimmzettel** enthält jeweils unter fortlaufender Nummer
  - a) für die **Wahl im Wahlkreis in schwarzem Druck** die Namen der Bewerber und Bewerberinnen der zugelassenen Kreiswahlvorschläge unter Angabe der Partei, und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch dieser. Hat der Kreiswahlvorschlag ein Kennwort, so ist anstelle der Bezeichnung "Parteilos" das Kennwort anzugeben. Bei dem Kreiswahlvorschlag einer Wählergruppe wird anstelle der Bezeichnung "Parteilos" der Name der Wählergruppe angegeben und rechts von der Bezeichnung der Partei oder der Wählergruppe oder des Einzelbewerbers/der Einzelbewerberin ein Kreis für die Kennzeichnung,
  - b) für die **Wahl nach Landeslisten in blauem Druck** die Bezeichnung der Parteien, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, und jeweils die Namen der ersten fünf Bewerber/innen der zugelassenen Landeslisten und links von der Parteibezeichnung einen Kreis für die Kennzeichnung.

Der/Die Wähler/in gibt

seine/ihre **Erststimme** in der Weise ab,

dass er/sie auf dem linken Teil des Stimmzettels (Schwarzdruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welchem Bewerber/welcher Bewerberin sie gelten soll,

und seine/ihre **Zweitstimme** in der Weise,

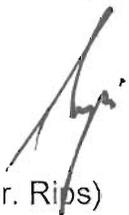
dass er/sie auf dem rechten Teil des Stimmzettels (Blaudruck) durch ein in einen Kreis gesetztes Kreuz oder auf andere Weise eindeutig kenntlich macht, welcher Landesliste sie gelten soll.

5. Wähler/innen, die einen Wahlschein haben, können an der Wahl im Wahlkreis, in dem der Wahlschein ausgestellt ist,
- a) durch Stimmabgabe **in einem beliebigen Stimmbezirk** dieses Wahlkreises oder
  - b) durch **Briefwahl**
- teilnehmen.

Wer durch Briefwahl wählen will, muss sich von der Stadt Erftstadt einen amtlichen Stimmzettel, einen amtlichen Stimmzettelumschlag sowie einen amtlichen Wahlbriefumschlag beschaffen und seinen/ihren Wahlbrief mit dem Stimmzettel (im verschlossenen Stimmzettelumschlag) und dem unterschriebenen Wahlschein so rechtzeitig der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle zuleiten, dass er dort spätestens am Wahltag bis 18.00 Uhr eingeht. Der Wahlbrief kann auch bei der angegebenen Stelle abgegeben werden.

6. Wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht, wird mit Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahren oder mit Geldstrafe bestraft. Der Versuch ist strafbar (§ 107a Abs. 1 und 3 des Strafgesetzbuches).

Erftstadt, den 20.04.2010



(Dr. Rips)  
Bürgermeister

**Benachrichtigung**

(gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen)

Herr Daniel Wöllenweber, geb. 30.04.1985

**Letzte bekannte Anschrift:**

Frankenstraße 32  
50374 Erftstadt

zurzeit unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass die für  
Ihn bestimmte

**Verfügung des Rechts- und Ordnungsamtes der Stadt Erftstadt  
vom 22.04.2010  
Geschäftszeichen 32 96 09**

im Rechts- und Ordnungsamt der Stadt Erftstadt, Dienststelle Ahremer Lichweg 3 in  
E.-Lechenich während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden kann.

Erftstadt, den 26.04.2010  
Im Auftrag

Aekr  
(Alter)

**Benachrichtigung**

(gem. § 10 Verwaltungszustellungsgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen)

Herr Heinz-Günter Meinjohanns, geb. 31.03.1961

**Letzte bekannte Anschrift:**

Am Vogelsang 27  
50374 Erftstadt

zurzeit unbekanntem Aufenthalts, wird hiermit davon in Kenntnis gesetzt, dass die für  
Ihn bestimmte

**Verfügung des Rechts- und Ordnungsamtes der Stadt Erftstadt  
vom 22.04.2010  
Geschäftszeichen 32 96 09**

im Rechts- und Ordnungsamt der Stadt Erftstadt, Dienststelle Ahremer Lichweg 3 in  
E.-Lechenich während der Dienstzeiten in Empfang genommen werden kann.

Erftstadt, den 26.04.2010

Im Auftrag

  
(Alter)